



KURZFASSUNG DER STUDIE



# Wenn nur die Kohle zählt – Deutsche Mitverantwortung für Menschenrechte im südafrikanischen Kohlesektor

Autoren der Studie:  
Melanie Müller und Armin Paasch



# Inhaltsverzeichnis

## 1. Hintergrund: Der Kohlesektor in Südafrika

## 2. Zusammenfassung der Studie „Wenn nur die Kohle zählt“

## 3. Menschenrechtliche Probleme und Risiken

## 4. Beteiligung deutscher Akteure an den Kraftwerken Kusile und Medupi

## 5. Umgang mit Menschenrechtsproblemen bei Auslandsinvestitionen

Die deutsche Bundesregierung

Die KfW IPEX-Bank

Deutsche Unternehmen

Menschenrechtliche Verantwortung  
von Kohleimporteuren

## 6. Empfehlungen von MISEREOR

### Impressum

#### Herausgeber:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.  
Mozartstr. 9  
52064 Aachen  
Tel +49 (0)241/ 442 0  
Fax +49(0)241/442 188



#### Autoren:

Melanie Müller und Armin Paasch  
Mit Beiträgen von Susanne Breuer.

#### Redaktion:

Susanne Breuer, Armin Paasch und  
Rebecca Struck

#### Grafik-Design:

VISUELL Büro für visuelle Kommunikation

#### Fotos:

Oupa Nkosi (Titel, S. 2-4, 6, 7, 9-12), Susanne Breuer (S. 6, oben)

Für wertvolle Hinweise und Kommentare danken wir Dr. Bernd Bornhorst, Norbert Dreßen, Martin Gottsacker, Matthews Hlabane (South African Green Revolutionary Council, SAGRC), Dorothee Klüppel, Makoma Lekalakala (Earthlife), Meshak Mbangula (Macua), Dr. Victor Munik, Caroline Ntaopane (ActionAid), Dr. Klaus Piepel, Regine Richter (urgewald) sowie allen Unternehmen, die MISEREOR Informationen bereit gestellt haben.

Veröffentlicht im April 2016



Dieses Heft wurde auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier gedruckt, ausgezeichnet mit dem EU-Ecolabel und dem FSC-Zertifikat.





# 1. Hintergrund: Der Kohlesektor in Südafrika

► Seit vielen Jahren ist klar: Um den Klimawandel auf ein verträgliches Maß zu begrenzen, brauchen wir eine grundlegende Transformation unserer Energiesysteme. Der schnelle Abschied von fossilen Energieträgern wie Kohle und Öl ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Der Klimagipfel von Paris hat gezeigt, dass sich die internationale Staatengemeinschaft darüber zumindest auf dem Papier inzwischen einig ist. Doch die Praxis sieht in vielen Ländern noch immer anders aus: So zum Beispiel in Südafrika, das seine Energie zu 90 Prozent aus Kohle gewinnt. Die südafrikanische Regierung rechtfertigt die Verbrennung von Kohle vor allem damit, der schwarzen Bevölkerung Zugang zu Energie verschaffen zu können. Doch es zeigt sich, dass gerade die benachteiligten Menschen im Umfeld von Kohleminen und -kraftwerken nur selten ans Stromnetz angeschlossen sind. Dezentrale erneuerbare Energien, die auch für die ärmere ländliche Bevölkerung zugänglich und vor allem bezahlbar wären, erhalten in Südafrika nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Förderung.

Treibhausgasemissionen sind nicht die einzige Nebenwirkung des exzessiven Kohlebergbaus und der Kohleverbrennung in Südafrika: Vielerorts verseucht der Kohlebergbau Flüsse und Grundwasser mit Schwermetallen. Kohleminen und -kraftwerke belasten die Luft derart mit Schadstoffen, dass diese bei vielen Menschen Atemwegserkrankungen auslösen. Für Kohleminen werden Menschen umgesiedelt – häufig ohne ausreichende Konsultation und Entschädigung. Agrarland wird für den Bau der Minen zerstört, das eigentlich zur Ernährungssicherung gebraucht wird. Umweltzerstörung und die Verletzung grundlegender Menschenrechte auf Wasser, Nahrung, Gesundheit und Wohnen stehen hier in einem

engen Zusammenhang. Dabei gehört gerade ihr Schutz zu den ersten Pflichten eines jeden Staates. Südafrika hat sich international und in der eigenen Verfassung zur Umsetzung der Menschenrechte verpflichtet und ist auch hinsichtlich der Anerkennung von Umweltrechten formal vorbildlich. Die vorliegende Studie veranschaulicht am Beispiel der beiden in Bau befindlichen Kohlekraftwerke Kusile und Medupi jedoch, dass deren Umsetzung noch immer unzureichend ist.

Auch deutsche Akteure tragen hierbei eine erhebliche Mitverantwortung. An dem Bau und der Inbetriebnahme der beiden Kraftwerke sind insgesamt mindestens 19 deutsche Unternehmen beteiligt. Auch Kredite der staatlichen KfW IPEX-Bank und zwei Exportkreditgarantien des Bundes haben den Bau der Kraftwerke unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft ermöglicht. Mitverantwortung für die Achtung der Menschenrechte tragen aber auch deutsche Energiekonzerne, die Steinkohle aus Südafrika importieren. Die Studie zeigt, dass weder die Bundesregierung noch die beteiligten deutschen Unternehmen ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen und ihrer Verantwortung in ausreichendem Maß gerecht geworden sind. Dabei sieht sich die Bundesregierung in der Klimapolitik wie auch bei der Wahrung von Menschenrechten international in einer Vorreiterrolle. Die Studie verdeutlicht, dass gerade die deutsche Außenwirtschaftspolitik diesen Zielen jedoch nicht gerecht wird. Der Nationale Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten (NAP), den die Bundesregierung Mitte 2016 vorlegen will, bietet eine erste Gelegenheit, einige dringend notwendige Reformen auf den Weg zu bringen. ◀

”

„Noch sind die Folgen des Kraftwerks Kusile nicht offensichtlich. Aber wir wissen, dass sie es werden. Wasservorräte oder -zugänge werden sinken, Tiere werden sterben.“



Elvis K. Centre Village Ackerville



## 2. Zusammenfassung der Studie „Wenn nur die Kohle zählt“

➤ Auf Grundlage der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen untersucht die vorliegende Studie, inwieweit die Bundesregierung ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen und deutsche Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung im Kohlesektor Südafrikas nachkommen. Im Fokus steht die Beteiligung deutscher Akteure an den vom Energiekonzern Eskom betriebenen Kohlekraftwerken Kusile (Provinz Mpumalanga) und Medupi (Limpopo) sowie die deutschen Energieunternehmen, die Steinkohle aus Südafrika importieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den umweltbezogenen Menschenrechten auf Wasser, Nahrung und Gesundheit.



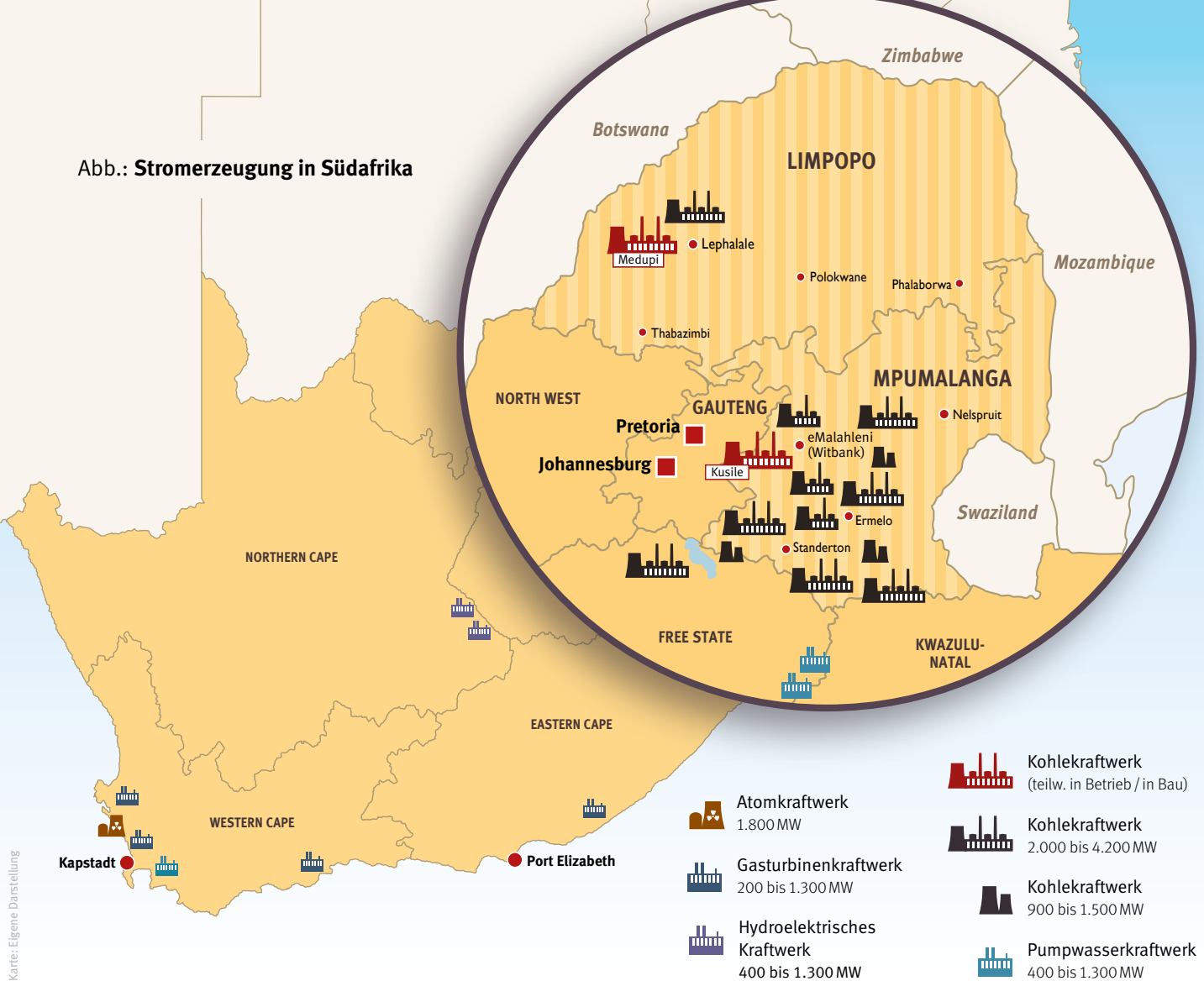
Weisse und braune Ablagerungen von sauren Grubenwässern, die das Wasser in den Flüssen in der Region um eMalaheni mit Schwermetallen belasten.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die KfW IPEX-Bank und die Bundesregierung bei der Vergabe von Krediten bzw. von Exportkreditgarantien die ökologischen und menschenrechtlichen Risiken beim Bau der beiden Kohlekraftwerke und den damit verbundenen Einrichtungen wie zuliefernde Kohleminen, Wassertransportsysteme und Rauchgasentschwefelungsanlagen vor Aufnahme der Projekte nicht angemessen erfasst haben. Von den 19 an den Kraftwerken beteiligten deutschen Unternehmen hat kein einziges gegenüber MISEREOR eine Mitverantwortung für mögliche menschenrechtliche Folgen anerkannt. Deutsche Steinkohleimporteure erkennen die Menschenrechtsrisiken zwar an, bleiben aber bezüglich der Ergebnisse von Risikoprüfungen ebenso intransparent wie bei Konsequenzen, welche die Unternehmen daraus ziehen.

All dies unterstreicht die Dringlichkeit einer gesetzlichen Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei Auslandsgeschäften deutscher Unternehmen. Mit Blick auf die KfW IPEX-Bank und die Außenwirtschaftsförderung durch den Bund offenbaren sich Defizite hinsichtlich der menschenrechtlichen Folgenabschätzungen, Vorbeuge- und Minderungsmaßnahmen, bei Monitoring, Beschwerdemechanismen sowie der Transparenz und Konsultation der betroffenen Bevölkerung. Dies legt einen grundlegenden Reformbedarf nahe. Zwar sind geltende Standards bei der KfW IPEX-Bank und der Außenwirtschaftsförderung des Bundes inzwischen verbessert worden, doch reichen diese nicht ansatzweise aus, um ähnliche Versäumnisse für künftige Projekte zu verhindern.

Generell bestätigen die Ergebnisse der Studie, dass der Bau von Kohlekraftwerken, insbesondere in den betroffenen Regionen, nicht zur Entwicklung der ärmsten Bevölkerung beiträgt. Diese erhält nur in begrenztem Maß Zugang zu Energie und zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Die öffentliche Infrastruktur wird nicht ausreichend ausgebaut, um dem massiven Zuzug von Arbeitsmigrant/-innen angemessen zu begegnen. Der Bau neuer Kohlekraftwerke trägt schließlich zu einer Verlängerung der Nutzung von klimaschädlicher Kohlekraft bei, die nicht nur unmittelbare negative Umweltauswirkungen auf Luft- und Wasserqualität hat, sondern auch in erheblichem Maße zum Klimawandel beiträgt. ◀

Abb.: Stromerzeugung in Südafrika



Karte: Eigene Darstellung

## 3. Menschenrechtliche Probleme und Risiken

### ➤ Das Kohlekraftwerk Kusile

Das Kohlekraftwerk Kusile liegt in der Provinz Mpumalanga, dem Zentrum des Kohlebergbaus in Südafrika. Die Region ist seit Jahrzehnten ökologisch und sozial stark von den Folgen des Kohleabbaus gezeichnet. So ist die Wasserversorgung äußerst schlecht: Nur 55 Prozent der Bewohner/-innen der nahe gelegenen Stadt eMalahleni (früher Witbank) verfügen über einen Wasseranschluss. Der Kohleabbau gefährdet zudem die Wasserqualität – nicht zuletzt aufgrund des weit verbreiteten Problems saurer Grubenwässer, die an vielen Stellen ungefiltert in Grundwasser und Flüsse einsickern und diese mit Schwermetallen belasten. Zum Betrieb des neuen Kraftwerks Kusile sollen in Zukunft über ein aufwendiges Wassertransportsystem jährlich 160 Millionen Kubikmeter Wasser aus dem Vaal Fluss gepumpt werden. Bisher versorgt dieser die Provinz Gauteng mit Wasser. Schon eine 2007 von Eskom in Auftrag gegebene Umweltfolgenabschätzung zu Kusile warn-

te davor, dass die landwirtschaftliche Bewässerung durch das Wassertransportsystem stark beeinträchtigt werde.

Bereits 2008 erklärte die südafrikanische Regierung die Region um Kusile (Highveld) zur „High Priority Area for air quality management“ und erkannte damit offiziell die hohe Schadstoffbelastung für die Bevölkerung an. Studien der vergangenen Jahre haben den Zusammenhang zwischen der Luftverschmutzung in der Region und dem vermehrten Auftreten der „Staublunge“ (Pneumokoniose) sowie anderen Atemwegserkrankungen aufgezeigt. Kohlepartikel in der Luft beeinträchtigen die Atmung, das Nervensystem und das Herz-Kreislaufsystem der lokalen Bevölkerung. Auch wenn Kusile mit einer modernen Rauchgasentschwefelungsanlage ausgestattet werden soll, die die Schwefeldioxidemissionen um 90 Prozent reduziert, werden verbleibende Emissionen sowie die Kohlestaubentwicklung der geplanten New Largo Mine die erhebliche Belastung noch weiter in die Höhe treiben.



Aus Mangel an Freizeitangeboten nutzen Kinder oftmals Minen als Spielplatz und sind dem Kohlestaub so regelmäßig ausgesetzt.

Mpumalanga ist die „Kornkammer“ des Landes: Die Provinz verfügt über rund 46 Prozent der Ackerböden Südafrikas. Derzeit werden 12 Prozent des fruchtbaren Bodens für den Bergbau umgewidmet, weitere 13 Prozent befinden sich in der Phase der Erschließung. Die Ausweitung des Bergbaus stellt damit eine große Gefährdung für das Recht auf Nahrung dar. Wissenschaftler/-innen befürchten nicht nur eine Verknappung von Grundnahrungsmitteln, eine durchschnittliche Preissteigerung für beispielsweise Mais von 14 Prozent, sondern auch eine steigende Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten. Für das Kraftwerk Kusile wurden nach Angaben von Eskom bis zu 43 Familien umgesiedelt. Auch wenn der erste von sechs Kraftwerkskesseln voraussichtlich erst 2017 ans Netz geht und abschließende Folgenabschätzungen noch nicht möglich sind, zeigen die bisherigen Entwicklungen in der Region, dass der Bau und Betrieb des Kraftwerks sowie der zuliefernden Kohleminen bestehende ökologische und soziale Probleme verschärfen sowie die Menschenrechte auf Gesundheit, Wasser, Nahrung und Wohnen weiter gefährden wird. ◀

### ➤ Das Kohlekraftwerk Medupi

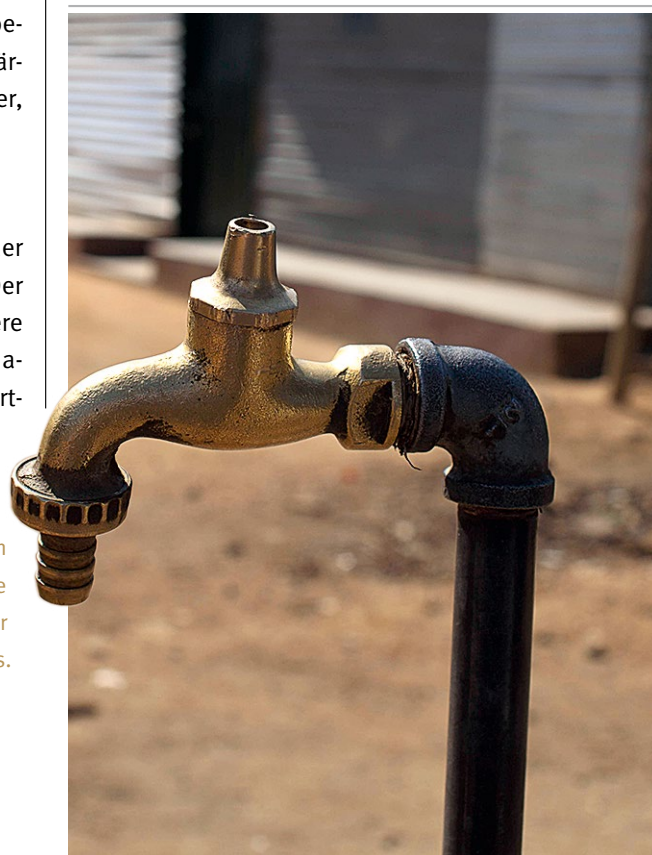
Das Kraftwerk Medupi liegt rund 15 Kilometer vor der Stadt Lephalale in der nördlichen Provinz Limpopo. Der erste Kessel ging im März 2015 ans Netz, fünf weitere sollen bis 2019 folgen. Anders als die Provinz Mpumalanga blickt Limpopo nicht auf eine mehr als hundert-

Viele Bewohner der informellen Siedlungen haben keinen Wasseranschluss in ihren Behausungen. Öffentliche Wasserhähne bleiben oft trocken, sodass Trinkwasser geliefert und rationiert werden muss.

jährige Tradition des Kohleabbaus zurück, befindet sich aber in der Anfangsphase einer umfangreichen Erschließung von vorhandenen Kohlefeldern.

Schon 2007 stellte eine im Auftrag von Eskom durchgeführte Umweltfolgenabschätzung fest, dass die Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)-Emissionen des Kraftwerks Matimba häufig die (damals in Südafrika noch zulässigen) Höchstwerte überschreiten. Medupi könne, so die Argumentation, die Höchstwerte daher per se nicht einhalten. Dennoch gaben die südafrikanische Regierung, die Weltbank und andere Kreditgeber grünes Licht für das Projekt. Das Management der Weltbank begründete die Entscheidung damit, dass die bevölkerungsreichen Orte Marapong (2007 noch 17.000 Einwohner/-innen) und Onverwacht/ Lephalale (damals 3.000 Einwohner/-innen) aufgrund der Windverhältnisse durch die Emissionen Medupis nicht belastet würden.

Eine umfassende unabhängige Untersuchung des Inspection Panel der Weltbank von 2011 widersprach dieser Einschätzung. Das Gesundheitsrisiko für die Menschen vor Ort sei umso akuter, als die überdurchschnittliche HIV-AIDS-Rate, Armut und eine mangelnde Gesundheitsversorgung die Anfälligkeit der Anwohner/-innen für Atemwegserkrankungen erheblich erhöhe. Hinzu kommt, dass die lokalen Gesundheitseinrichtungen durch den Zuzug Arbeitsuchender zusätzlich be- und überlastet sind. Obwohl alle sechs Kraftwerkskessel 2019 in Betrieb genommen werden, soll es erst zwischen 2021 und 2025 zum Einbau der wichtigen Rauchgasent-





Das Kraftwerk Matimba bei Lephale setzt die Menschen in dem nahegelegenen Township Marapong schon heute erhöhten SO<sub>2</sub>-Emissionen aus.

Viele Menschen sind in der Hoffnung auf Arbeitsplätze in die Kohleregionen gekommen, nur wenige haben Anstellung bekommen.

schwefelungsanlagen kommen. Die SO<sub>2</sub>-Immissionen bedrohen akut die Gesundheit der Bevölkerung.

Nicht minder problematisch sind auch hier die Risiken für die Rechte auf Wasser, Nahrung und Gesundheit, die der hohe Wasserverbrauch für Medupi mit sich bringt. Bereits seit Jahrzehnten herrschen in der semiariden Region regelmäßig Dürren, in denen der Mokolo-Fluss kaum mehr Wasser führt. Die aktuelle Jahrhundertdürre markiert einen neuen dramatischen Höhepunkt dieser Problematik, die sich im Zuge des Klimawandels weiter verschärfen dürfte. Die Wasserversorgung von Medupi soll in Zukunft über das Mokolo-Crocodile (West) Water Augmentation Project (MCWAP) sichergestellt werden. Nach Schätzungen des Inspection Panel der Weltbank von 2011 wird dieses Projekt den Anrainern des Mokolo Flusses anfänglich bis zu sechs Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr entziehen. Nach Einbau der wasserintensiven Rauchgasentschwefelungsanlagen kann sich der Wasserverlust sogar noch auf zwölf Millionen Kubikmeter verdoppeln. Akut gefährdet ist damit vor allem die landwirtschaftliche Bewässerung in der Region. Besonders schädlich wird sich dies auch auf Subsistenzbauern/-bäuerinnen auswirken, denen alternative Erwerbsmöglichkeiten fehlen. Und auch für die Qualität des Wassers kann das Kraftwerk Medupi verheerende Folgen haben: In einer zweiten Phase des MCWAP, welche überhaupt

erst den Einbau der Rauchgasentschwefelungsanlage ermöglicht, sollen jährlich fast 170 Millionen Kubikmeter Wasser aus dem Crocodile Fluss herangepumpt werden. Dazu muss dieser wiederum mit Abwässern der Provinz Gauteng aufgefüllt werden. Zu befürchten ist damit eine Verseuchung des Crocodile Flusses wie auch des damit verbundenen Limpopo-Flusses sowie des Grundwassers.

Äußerst befremdlich ist, dass derartige Auswirkungen erst jetzt in einer Umweltfolgenabschätzung untersucht werden. Ebenso problematisch: Das Management der Weltbank und andere Kreditgeber haben mögliche und bekannte Auswirkungen wie verseuchte Grubenwässer, die schon jetzt in anderen Regionen immensen Schaden anrichten, nicht berücksichtigt. Auswirkungen der zuliefernden Kohlemine und der Wassertransportsysteme wurden weitgehend ausgeblendet. Wie unzureichend die betroffene Bevölkerung im Vorhinein über das Projekt in seiner ganzen Tragweite informiert und konsultiert wurde, offenbart auch der Umgang mit Grabstätten, die sich auf dem Gelände des Kraftwerks Medupi befanden. So ergab eine Untersuchung im Auftrag des Umweltministeriums im Jahr 2015, dass sieben Grabstätten der lokalen Bevölkerung durch den Bau des Kraftwerks zerstört wurden. Diese Verletzung kultureller Rechte bedeutet für die Nachkommen der Verstorbenen bis heute eine schwere seelische Belastung. ◀

„Sie haben uns eine Klinik versprochen, Schulen, 500 Häuser – doch bis heute, mehr als zehn Jahre später, haben wir nichts von all dem bekommen.“

Lucas M. Jugendlicher aus eMahaleni



## 4. Beteiligung deutscher Akteure an den Kraftwerken Kusile und Medupi

➤ Die Recherchen im Rahmen der Studie haben ergeben, dass insgesamt mindestens 19 deutsche Unternehmen an Bau und Inbetriebnahme der Kraftwerke Kusile und/ oder Medupi beteiligt waren oder beteiligt sind. Eine Schlüsselrolle spielt in beiden Projekten Hitachi Power Europe (HPE) mit Sitz in Duisburg, das in Kooperation mit Hitachi Power Africa und mehreren deutschen Unterauftragnehmern alle zwölf Kessel für die Kraftwerke liefert und installiert. Heute firmiert HPE unter dem Namen Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe GmbH (MHPSE) und der japanische Mutterkonzern unter dem Namen Mitsubishi Hitachi Power Systems, Ltd.

Ermöglicht wurde die Kessellieferung zum einen durch eine Exportfinanzierung an Eskom in Höhe von 1,485 Milliarden Euro durch ein Bankenkonsortium unter Beteiligung der KfW IPEX-Bank, die sich in deutschem Staatsbe-

sitz befindet. Darüber hinaus wurde die Lieferung durch zwei Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland (so genannte Hermesbürgschaften) an Hitachi Power Europe abgesichert. Damit bürgen in letzter Instanz die deutschen Steuerzahler/-innen für politische und wirtschaftliche Risiken des Projekts. Mit einem Großauftrag in Höhe von 100 Millionen Euro ist auch Siemens an der Lieferung und Installation von Kabeln, Lichteinrichtungen, Transformatoren und anderen elektronischen Einrichtungen im Kraftwerk Kusile beteiligt. Bilfinger Berger ist am Bau beider Kraftwerke mit einem Auftrag von insgesamt 85 Millionen Euro eingebunden, in dessen Rahmen es unter anderem Hochdruck-Rohrleitungssysteme für die Kraftwerke fertigt. Als Zulieferer und/ oder Dienstleister sind des weiteren Steag Energy Services sowie Rheinmetall Defense Electronics involviert. ◀



## 5. Umgang mit Menschenrechtsproblemen bei Auslandsinvestitionen

### ➤ Die deutsche Bundesregierung

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte machen in Prinzip 4 deutlich, dass Staaten in besonderem Maße bei unternehmerischen Aktivitäten im Ausland auf die Achtung von Menschenrechten bestehen müssen, für die sie aktiv Unterstützung gewähren. Dies ist aufgrund der Exportkreditgarantie für Hitachi Power Europe der Fall. Auch wenn diese schon 2008 – und damit vor der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien – gewährt wurde, war die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, Menschenrechte der Betroffenen in Süd-

afrika zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Die vorliegende Studie lässt erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob sie dieser Verpflichtung mit ausreichender Sorgfalt nachgekommen ist.

Aus Dokumenten und Stellungnahmen der Bundesregierung geht hervor, dass die Gewährung der Exportkreditgarantie an Hitachi Power Europe für die Kraftwerke vor allem auf Grundlage von Folgenabschätzungen erfolgte, die das Inspection Panel der Weltbank bereits 2011 als verkürzt und fehlerhaft kritisiert hat. Es wird deutlich, dass die Bundesregierung, ähnlich wie die Weltbank, die Dimension der ökologischen und menschenrechtli-



„Die verlassenen Kohleminen sind für die Menschen sehr gefährlich. Viele der alten Schächte sind ungesichert und stellen dadurch eine große Gefahr für die Anwohner dar.“

**Pinky Langa** Mitarbeiterin SAGRC, eMalaheni



chen Risiken der Kraftwerke erheblich unterschätzt oder zumindest nicht ernst genommen hat. Die Auswirkungen angegliederter Einrichtungen wie der Minen, der Rauchgasentschwefelungsanlagen und der Wassertransportsysteme hat die Bundesregierung ebenso wie die Weltbank weitgehend ausgeblendet, obwohl entsprechende Standards dies damals schon verlangten. Und obwohl bereits die Umweltfolgenabschätzung von Eskom Grabstätten auf dem Areal von Medupi genannt hat, hat die Bundesregierung dies vor der Bewilligung offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Auf Anfragen im Bundestag nach den vereinbarten Vorbeugemaßnahmen nannte die Bundesregierung 2015 lediglich den für Kusile bereits erfolgten und für Medupi geplanten Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage, eine Trockenkühlung sowie ein Monitoringprogramm. Auf die Frage nach der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ging die Bundesregierung nicht ein. Sie erwähnte nicht, dass der Einbau der Rauchgasentschwefelungsanlage für Medupi erst zwischen 2021 und 2025 erfolgen soll, und damit erst sechs Jahre nach Inbetriebnahme der jeweiligen Kessel. Sie thematisierte nicht die erheblichen gesundheitlichen Risiken, die mit einem verspäteten Einbau verbunden sind. Sie ging auch nicht auf die Gefährdung der Was-

serversorgung und -qualität ein, welche das aus Kostengründen gewählte Nassreinigungsverfahren der Rauchgasentschwefelungsanlage mit sich bringt.

Es zeigt sich, dass die damaligen Versäumnisse in den Folgenabschätzungen und bei der Vereinbarung von Vorbeugemaßnahmen es heute äußerst schwierig wenn nicht sogar unmöglich machen, ernste und unumkehrbare Auswirkungen auf die Rechte auf Wasser, Nahrung und Gesundheit im Umfeld der Kraftwerke zu verhindern. Die Bundesregierung wird sich mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche wirksamen Hebel ihr zur Verfügung stehen, um auf die Fertigstellung und den Betrieb der Kraftwerke zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten noch entscheidenden Einfluss zu nehmen. ◀

### ➤ Die KfW IPEX-Bank

Bei der KfW IPEX-Bank handelt es sich um ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der bundeseigenen KfW-Bankengruppe und damit ein Unternehmen in Staatseigentum. Verstoßen staatseigene Unternehmen gegen Menschenrechte, kann dies laut Prinzip 4 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bedeuten, „dass der Staat gegen seine eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen verstößt“. Ebenso wie im Falle der Au-



Lange Stromtrassen führen über die Baracken informeller Siedlungen. In der Nachbarschaft liegt das Kraftwerk Medupi, doch nur die wenigsten Menschen in der Region haben Zugang zu Strom.

ßenwirtschaftsförderung steht die Bundesregierung folglich in der Pflicht, die Einhaltung der Menschenrechte durch die KfW IPEX-Bank sicherzustellen.

Und ähnlich wie bei der Außenwirtschaftsförderung durch den Bund sind auch mit Blick auf die Gewährung der Exportkredite durch die IPEX-Bank erhebliche Zweifel angebracht, ob die Bank selbst die notwendige menschenrechtliche Sorgfalt mit Blick auf den Bau der Kraftwerke Medupi und Kusile hat walten lassen. Auch ihr ist anzulasten, dass sie die zuliefernden Minen und die zum Betrieb der Rauchgasentschwefelungsanlagen notwendigen Wassertransportsysteme nicht als angegliederte Einrichtungen der Kraftwerke behandelt und damit deren Auswirkungen vor der Bewilligung der Kredite untersucht hat. Dies hätte jedoch nach den Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) der Weltbank von 2006 geschehen müssen, zu denen sich die IPEX-Bank schon damals bekannte. Es ist auch hier äußerst fraglich, ob die KfW IPEX-Bank über die Unterlagen von Eskom und Weltbank hinaus eigene Recherchen durchgeführt hat. Selbst in ihrer aktuellen Nachhaltigkeitsrichtlinie erklärt die KfW IPEX-Bank, dass im Falle gemeinschaftlicher Finanzierungen mit anderen Banken, die sich zu den Equator Principles bekennen, deren Risikoprüfungen als ausreichend betrachtet werden.

In ihrer Antwort auf den Fragebogen von MISEREOR hat sich die KfW IPEX-Bank nicht zu den konkreten Risiken für Umwelt und Menschenrechte geäußert, sondern lediglich ihre Prüfverfahren beschrieben. Ebenso wenig äußert sich die Bank zu den Maßnahmen, die zur Vermeidung negativer ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Auswirkungen mit Eskom vereinbart wurden. Auch über ihre eigene Bewertung der Durchführung und Effektivität der ergriffenen Maßnahmen erteilt sie keine

konkrete Auskunft, sondern erwähnt lediglich „regelmäßige Monitoring- und Reportingpflichten“ und beteuert, dass Abweichungen nachgegangen und Abhilfe vom Kreditnehmer verlangt werden.

Nach Prinzip 21 der UN-Leitprinzipien sollen Unternehmen Rechenschaft darüber ablegen, wie sie menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen begegnen und darüber Bericht erstatten. Bislang hat die KfW IPEX-Bank aber keinerlei Bericht über die menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen der beiden Kraftwerke veröffentlicht. Diese fortwährende Verweigerung von Transparenz muss als klarer Verstoß gegen die UN-Leitprinzipien gewertet werden, die bereits 2011 verabschiedet wurden. Anders als Prinzip 21 es verlangt, reichen die vorgelegten Informationen nicht aus, um die Angemessenheit der Gegenmaßnahmen bewerten zu können.

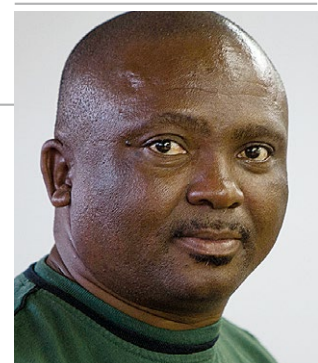
Anders als die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank verfügt die KfW IPEX-Bank nicht über einen unabhängigen Beschwerde- und Überprüfungsmechanismus. Im Rahmen der Mechanismen der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank wurden nachträglich für Medupi umfangreiche Untersuchungsberichte angefertigt und veröffentlicht. Die Einrichtung eines solchen unabhängigen Mechanismus lehnt die IPEX-Bank bis heute ab. ◀

### ➤ Deutsche Unternehmen

Nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben auch Unternehmen die Verantwortung, Menschenrechte in ihren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen weltweit zu achten. Gemäß den dort beschriebenen

”

„Die Menschen sind nach Witbank gezogen in der Überzeugung, sie werden angestellt und dass sich ihr Leben verändert. Was sie nicht wussten ist, dass dieser Wandel nicht langfristig ist, dass er die Umwelt und ihr Leben zerstört. Auch Kusile wird die Qualität unserer Luft mindern, unser Ökosystem zerstören und den unkontrollierten Zuzug von Arbeitern in unsere Region auslösen.“



**Matthews Hlabane**

Leiter South African Green Revolutionary Council (SAGRC), eMalahleni



Die Bevölkerung und zivilgesellschaftliche Akteure demonstrieren in Johannesburg gegen die Kohleindustrie Südafrikas (November 2015).

Sorgfaltspflichten müssen sie menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln, bewerten, effektive Gegenmaßnahmen ergreifen, deren Wirksamkeit nachverfolgen und transparent über Risiken und Maßnahmen berichten. Auf die Fragebögen von MISEREOR zur Beachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei Medupi und Kusile haben lediglich fünf von 19 Unternehmen geantwortet. Hitachi Power Europe, für deren Geschäftsrisiken der deutsche Staat eine Garantie übernommen hat, hat weder auf Fragen geantwortet noch die vorgelegten Textauszüge kommentiert. Bilfinger Berger antwortete explizit, dass der CEO nicht auf unsere Fragen eingehen wolle. Nur KSI, STEAG und Siemens antworteten auf MISEREORs Fragen. Rheinmetall sowie die Clyde Bergemann Power Group antworteten zwar nicht auf den Fragebogen, kommentierten jedoch die zugesandten Textentwürfe und konkretisierten darin ihre Geschäftsbeziehungen.

Als einziges Unternehmen äußerte sich Siemens konkreter zu der Frage menschenrechtlicher Risiken: „Die Auswirkungen, die Kohlekraftwerke und Kohleminen auf die Menschenrechte (einschließlich Rechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und Arbeitsrechte) haben, sind uns bekannt.“ Zugleich attestiert das Unternehmen der südafrikanischen Regierung, die Wasserprobleme proaktiv anzugehen. Eine eigene Verantwortung erkennt Siemens

jedoch nicht: „Als Komponentenlieferant sehen wir die Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte maßgeblich beim Betreiber Eskom“.

Die geringe Anzahl der Rückmeldungen legt den Schluss nahe, dass das Bewusstsein der beteiligten Unternehmen hinsichtlich einer Mitverantwortung bei negativen menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen im Ausland nur sehr schwach ausgeprägt ist. Die Annahme von Wirtschaftsverbänden, deutsche Unternehmen kämen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auch ohne gesetzliche Vorgaben auf freiwilliger Basis nach, entspricht im Fall der Kraftwerke Kusile und Medupi nicht der Realität. ◀

### ➤ **Menschenrechtliche Verantwortung von Kohleimporteuren**

Das Volumen der deutschen Steinkohleimporte aus Südafrika unterliegt starken Schwankungen. 2015 hat Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 3,5 Millionen Tonnen Steinkohle aus Südafrika eingeführt. Das entsprach einem Anteil von 6,5 Prozent an den gesamten deutschen Steinkohleimporten. In den Jahren 2010 und 2014 lag der jeweilige Anteil mit 8,11 bzw. 9,44 Prozent noch deutlich höher. Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen waren 2014 die Hauptabnehmer südaf-



In Mpumalanga wird auf hunderten Quadratkilometern Kohle abgebaut. Auch die Provinz Limpopo plant, bis 20125 jährlich mehr als 100 Millionen Tonnen Kohle im Jahr abzubauen.

rikanischer Kohle. Neben der Energiegewinnung wird die Kohle zur Stahlproduktion genutzt.

Alle von MISEREOR befragten deutschen Energieunternehmen haben das Volumen und/oder den Anteil ihrer Steinkohleimporte aus Südafrika für das Jahr 2014 beziffert: EnBW bezog 2014 37,6 Prozent (2,13 Mio. Tonnen), RWE 22,1 Prozent, Vattenfall sechs Prozent (für ihre Kraftwerke in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark), und STEAG ebenfalls zwei Prozent der jeweiligen Gesamtimporte an Steinkohle aus Südafrika. E.ON hat 2014 rund zwei Millionen Tonnen Steinkohle aus Südafrika importiert. Kein Unternehmen erteilte Auskunft über die Minen, aus denen es Kohle bezieht. Über die Möglichkeiten zur Herkunftsbestimmung machen die Unternehmen jedoch sehr unterschiedliche Angaben. Während EnBW Kohle über Handelsunternehmen bezieht, was die Zuordnung zu einzelnen Minen unmöglich mache, erklärte STEAG, dass das Unternehmen die Minen kenne und direkten Kontakt zu seinen Lieferanten unterhalte. Ähnlich wie EnBW äußerte sich auch RWE. Die Möglichkeiten zur Herkunftsbestimmung und damit zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten mit Blick auf Kohleimporte hängen demnach zunächst vom Geschäftsmodell der Energieversorger ab. Allerdings haben sie auch die Möglichkeit, bei Kohlehändlern Informationen über die Herkunft der Steinkohle zu erfragen – Gebrauch machen sie davon offenbar wenig.

Anders als im Fall der Beteiligung an den Kraftwerken Kusile und Medupi äußerten sich alle Energieunternehmen zu den Fragen von MISEREOR nach ihrer menschenrechtlichen Verantwortung. Alle fünf Unternehmen bekannnten sich zur Einhaltung der Menschenrechte: ob über eigene freiwillige Verhaltenskodizes und /oder ihre Mitgliedschaft beim Global Compact. Nur EnBW bezog sich in seiner Rückmeldung explizit auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese sind jedoch ebenfalls Bestandteil des Verhaltenskodexes der Better Coal Initiative, zu deren Mitgliedern RWE, E.ON und Vattenfall gehören. Fast alle Unternehmen gaben an, die Einhaltung von Standards auch vor Ort zu überprüfen. Die Genauigkeit dieser Prüfungen ist allerdings nicht nachvollziehbar. Kein Unternehmen gab Auskunft darüber, welche Minen überprüft wurden, geschweige denn über die Ergebnisse der Prüfung oder die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden.

Alle eingegangenen Antworten verdeutlichen, dass Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Betroffenen des Kohlebergbaus vor Ort nur vereinzelt stattfinden. Die Bettercoal Initiative hat in Südafrika bislang lediglich bei dem kleineren Bergbauunternehmen Canyon Coal Pty eine örtliche Überprüfung (site assessment) durch externe Auditoren durchgeführt. Auch hier sind die Ergebnisse der Öffentlichkeit nicht zugänglich. <

## WENN NUR DIE KOHLE ZÄHLT

Südafrika ist aktuell der siebtgrößte Kohleproduzent der Welt. Seit weit über 100 Jahren wird in der Kohleprovinz Mpumalanga Bergbau betrieben, dort reiht sich Kohlemine an Kohlemine. Zwölf Kohlekraftwerke produzieren Strom. Nun will auch die Provinz Limpopo bis 2025 ihre Kohleproduktion vervielfachen: von 16 Millionen auf mehr als 100 Millionen Tonnen im Jahr. Die Erfahrungen des exzessiven Kohlebergbaus in Mpumalanga zeigen, was den Menschen im Limpopo in Zukunft droht:

### STILLGELEGTE UND UNGESICHERTE MINEN

IN SÜDAFRIKA GIBT ES ÜBER **5.900** VERLASSENE MINEN, **1.700** WERDEN ALS „HOCHGEFÄHRLICH“ EINGESTUFT.

*Sie sind eine große Gefahr für die Menschen: Schächte stürzen ein, es kommt regelmäßig zu unterirdischen Bränden.*



### VERSEUCHTES WASSER

SÄUREN UND SCHWERMETALLE AUS DEM BERGBAU LAN DEN IM TRINKWASSER UND VERSEUCHEN SEEN UND FLÜSSE, IN DENEN TIERE UND PFLANZEN STERBEN UND KINDER SCHWIMMEN GEHEN.



### WASSERMANGEL

SCHON JETZT IST WASSER IN DER DÜRREN REGION LIMPOPO KNAPP – DIE **KRAFTWERKE**, DIE VIEL DAVON VERBRAUCHEN, WERDEN DIE WASSERKNAPPHEIT VERSTÄRKEN.



### MISERABLE WOHNBEDINGUNGEN

IMMER MEHR MENSCHEN SIEDELN SICH UM MINEN UND KRAFTWERKE AN IN DER HOFFNUNG AUF JOBS. SIE WOHNEN IN PREKÄREN VERHÄLTNISSEN:

*in Blechhütten, ohne Strom- und Wasserversorgung.*



### VERSCHMUTZTE LUFT

MANCHE GRENZWERTE FÜR GIFTSTOFFE IN DER LUFT WERDEN SCHON JETZT DREI- BIS VIERFACH ÜBERSCHRITTEN.



*Viele Menschen in den Kohleregionen leiden an Asthma, Tuberkulose oder an der sogenannten „Staublunge“.*

### UMSIEDLUNGEN UND TEURE NAHRUNGSMITTEL

DURCH DIE AUSWEITUNG DES KOHLEBERGBAUS MÜSSEN VIELE BAUERN UND LANDARBEITER DIE FARMEN VERLASSEN.

*Experten fürchten höhere Lebensmittelpreise und eine größere Abhängigkeit von Importen.*



### SOZIALE PROBLEME

DURCH DEN STARKEN ZUZUG NEHMEN SOZIALE PROBLEME WIE **PROSTITUTION** ZU. DIE OHNEHIN SCHLECHTE GESUNDHEITSVERSORGUNG IST ÜBERLASTET.



Prostitution

# ➤ Empfehlungen von MISEREOR

Auf Grundlage der dargelegten Studienergebnisse richtet MISEREOR folgende Empfehlungen an die beteiligten deutschen Akteure:

## A. An die Bundesregierung:

- **Die Bundesregierung sollte eine umfassende und unabhängige menschenrechtliche Folgenabschätzung zu den Kraftwerken Kusile und Medupi in Auftrag geben.** Dabei sollte sie insbesondere die Risiken und Auswirkungen der assoziierten Einrichtungen – insbesondere der zuliefernden Kohleminen, Wassertransportsysteme und Rauchgasentschwefelungsanlagen – berücksichtigen und zivilgesellschaftliche Expert/-innen, Wissenschaftler/-innen und potenziell Betroffene in Südafrika konsultieren. Auf dieser Grundlage sollte sie in Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Südafrika und Deutschland und möglichen Betroffenen überprüfen, inwieweit die bisher vereinbarten Vorbeuge-, Minderungs- und Entschädigungsmaßnahmen ausreichen, negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte zu verhindern. Weitere Maßnahmen sollten auf dieser Grundlage ergriffen werden.
- **Ein neues Gesetz muss alle in Deutschland ansässigen Großunternehmen sowie Unternehmen in sensiblen Sektoren zu Mindeststandards menschenrechtlicher Sorgfalt in ihren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen im Ausland verpflichten.** Dazu gehören insbesondere die Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoprüfung für ihr Auslandsgeschäft im Abstand von zwei Jahren, wobei sensible Bereiche und Projekte identifiziert werden, sowie tiefergehende Folgenabschätzungen zu konkreten Verdachtsfällen. Im Falle der Zuwiderhandlung sollte ein Bußgeld fällig werden. Zudem sollten im Schadensfall die Opfer die Möglichkeit erhalten, vor deutschen Zivilgerichten Schadensersatz einzuklagen. Zu diesen sensiblen Bereichen gehören unter anderem der Bergbau, große Energieprojekte, der Textilsektor und die Landwirtschaft.
- **Die Bundesregierung muss die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten als Grundvoraussetzung für die Berücksichtigung von Anträgen auf Außenwirtschaftsförderung festschreiben.** Unternehmen, welche gegen die gesetzlichen Mindeststandards verstoßen haben oder bei denen die deutsche Nationale Kontaktstelle (NKS) für OECD-Beschwerden Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat, sollen für fünf Jahre von der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden.
- **Der Bund sollte von Antragstellern auf Außenwirtschaftsförderung menschenrechtliche Risikoabschätzungen zu den vorgelegten Projekten einfordern.** Für Großprojekte und andere Projekte in sensiblen Bereichen sollte sie tiefergehende menschenrechtliche Folgenabschätzungen verlangen. Sie sollte die Mandatare Euler Hermes und Price Waterhouse Cooper (Pwc) verpflichten, zur Bewertung dieser Risiko- und Folgenabschätzungen unabhängige Gutachten einzuholen, zu deren Zweck auch Betroffene und zivilgesellschaftliche Expert/-innen umfassend zu konsultieren sind.
- **Die Mandatare sollten zur Veröffentlichung der Umwelt- und Sozialpläne verpflichtet werden.** Nur wenn diese Pläne veröffentlicht werden, können Betroffene überprüfen, ob diese angemessen sind und umgesetzt werden. Betroffene und zivilgesellschaftliche Organisationen sollten zudem über eine eigene Beschwerdestelle nach Maßgabe der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die Möglichkeit erhalten, umfassende Untersuchungen durch die Mandatare zu erwirken.
- **Die Bundesregierung sollte Vorabinformationen zu allen Projekten mindestens 30 Tage vor der Bürgerschaftsentscheidung veröffentlichen.** Bisher geschieht dies nur bei besonders umweltrelevanten „Kategorie A“-Projekten. Sie sollte sicherstellen, dass nach Bewilligung detailliertere Informationen einschließlich Projektname und Ort, die vereinbarten Umwelt- und Sozialpläne sowie Monitoringberichte öffentlich zugänglich sind. Bei größeren Projekten über 200 Millionen Euro sollte sie den Bundestag vorab informieren.
- **Die Bundesregierung sollte bestimmte menschenrechtlich und ökologisch hochproblematische Bereiche wie den Kohlesektor von der Außenwirtschaftsförderung ausschließen.** Im Lichte der nachweislichen Unvereinbarkeit mit den im Klimavertrag von Paris beschlossenen Klimazielen sollten Projekte in den Bereichen Kohleabbau und Kraftwerke sowie anderen fossilen Energien fortan nicht mehr berücksichtigt werden. Dies betrifft auch die Modernisierung von Kohlekraftwerken, die zu einer Laufzeitverlängerung führt.

## B. An die KfW IPEX-Bank:

- **Die KfW IPEX-Bank sollte menschenrechtliche Folgenabschätzungen für alle Großprojekte und andere Projekte in menschenrechtlich sensiblen Sektoren verlangen oder selber durchführen.** Die aktuelle Nachhaltigkeitsrichtlinie in der Fassung von 2015 verlangt dies nur für Gebiete und Kontexte mit einer ohnehin schon kritischen Menschenrechtslage (siehe Punkt 4.2.5.). Eine menschenrechtliche Folgenabschätzung der bisherigen Auswirkungen und künftigen Risiken sollte für die Kraftwerke Medupi und Kusile nachträglich durchgeführt werden, um eine Grundlage zur Lösung der Probleme zu schaffen.
- **Bei den Folgenabschätzungen sollte sie systematisch auch die Berücksichtigung aller angegliederten Einrichtungen und Aktivitäten einfordern, die für die Realisierung des Projekts essentiell sind.** Im Falle der Kraftwerke Medupi und Kusile schließt dies die zuliefernden Kohleminen, die Wasserumleitungsprojekte, die Rauchgasentschwefelungsanlagen und den Sandabbau für den Bau mit ein.
- **Alle Folgenabschätzungen muss sie einer unabhängigen Überprüfung unterziehen.** Dabei sind insbesondere auch potenziell Betroffene, Expert/-innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft umfassend zu konsultieren. Die Folgenabschätzungen wie auch deren Beurteilung durch unabhängige Gutachter sollten der Öffentlichkeit vor Kreditzusage zugänglich gemacht werden. Zwar sehen die aktuellen Nachhaltigkeitsleitlinien der KfW IPEX-Bank ein „independent review“ vor. Sie enthalten aber in diesem Bezug keine Anforderungen an Transparenz und Konsultation.
- **Künftige Finanzierungen darf es nur geben, wenn angemessene Vorbeuge-, Kompensations- und Minderungsmaßnahmen bereits vertraglich und rechtsverbindlich vereinbart sind.** Deren Nichterfüllung sollte zu empfindlichen Sanktionen bis hin zur Kündigung des Kreditvertrags führen. Zwar ist in den aktuellen Nachhaltigkeitsleitlinien schon jetzt die Vereinbarung von Umwelt- und Sozialplänen vorgesehen. Es bleibt aber völlig vage, welche Maßnahmen die KfW IPEX-Bank im Falle gravierender Verstöße gegen die Vereinbarungen zieht.
- **Projektinformationen, Folgenabschätzungen der Kreditnehmer, unabhängige Gutachten, die vereinbarten Umwelt- und Sozialpläne sowie Monitoringberichte sind zeitnah zu veröffentlichen.** Dies sollte auf der Homepage der KfW IPEX-Bank auf Deutsch und Englisch oder anderen Hauptlandessprachen geschehen. Nur so kann die KfW IPEX-Bank sicherstellen, dass die Projektbetroffenen und sie unterstützende zivilgesellschaftliche Organisationen die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Angemessenheit und Glaubwürdigkeit überprüfen und gegenüber dem Projektbetreiber einfordern können. Das Recht auf Veröffentlichung dieser Daten sollte die KfW IPEX-Bank als Standardanforderung an Projektträger in Kreditverträge aufnehmen. Bisher veröffentlicht die KfW IPEX-Bank unter Berufung auf das Bankgeheimnis in der Regel keinerlei Projektinformationen.
- **Die KfW IPEX-Bank sollte einen unabhängigen Beschwerde- und Überprüfungsmechanismus einrichten.** Dabei sollte sie sich an den bestehenden Mechanismen der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Weltbank orientieren. Projektbetroffene oder von ihnen beauftragte zivilgesellschaftliche Organisationen könnten auf diese Weise durch fundierte Beschwerden eine umfassende Untersuchung durch ein unabhängiges Panel erwirken, zu deren Ergebnissen sich das Management öffentlich äußern und angemessene Folgemaßnahmen ergreifen müsste. Die Beschwerdemechanismen müssen den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Prinzip 31) entsprechen. Beschwerden müssen anonymisiert eingereicht werden dürfen. Die KfW-Tochter DEG verfügt bereits über einen solchen unabhängigen Beschwerdemechanismus. Das Beispiel der EIB zeigt zudem, dass unabhängige Beschwerdemechanismen auch bei Banken möglich sind, deren vorrangiges Ziel nicht die Entwicklungsförderung ist.
- **Auch die KfW IPEX-Bank sollte bestimmte menschenrechtlich und ökologisch hochproblematische Sektoren von der Kreditvergabe ausschließen.** Im Lichte der nachweislichen Unvereinbarkeit mit den im Klimavertrag von Paris beschlossenen Klimaziele sollten Projekte in den Bereichen Kohleabbau und -kraftwerke sowie anderen fossilen Energien einschließlich der laufzeitverlängernden Modernisierung von Kohlekraftwerken fortan nicht mehr berücksichtigt werden.

## C. An die an Medupi und Kusile beteiligten Unternehmen:

- Die Unternehmen sollten ihre Mitverantwortung für menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen der Kraftwerke anerkennen. Sie sollten allein oder in Kooperation mit anderen Akteuren eine menschenrechtliche Folgenabschätzung der Kraftwerke vornehmen. Die menschenrechtliche Verantwortung darf nicht allein an die südafrikanische Regierung und den Betreiber Eskom delegiert werden.
- Auf Grundlage dieser Folgenabschätzung sollten die Unternehmen Maßnahmen zur Verhinderung dieser Folgen entwickeln und umsetzen. Über angemessene Maßnahmen müssen sie in Konsultation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, Eskom, den Kreditgebern und südafrikanischen Regierung treten. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen sollte sie regelmäßig durch unabhängige Gutachter/-innen unter Einbeziehung der Projektbetroffenen und möglicher sie begleitenden zivilgesellschaftlichen Akteure überprüfen.
- Unternehmen, die vor Ort in Südafrika aktiv sind, sollten dort Beschwerdestellen einrichten, welche den Kriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Prinzip 31) gerecht werden. Alle eingehenden Beschwerden sollten sie überprüfen und gegebenenfalls auf dieser Grundlage in Abstimmung mit den Betroffenen Gegenmaßnahmen entwickeln und umsetzen sowie deren Wirksamkeit überprüfen.
- Die Unternehmen sollten über die menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen der Kraftwerke, die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit transparent Bericht erstatten.
- Die Unternehmen sollten sich notfalls aus den Projekten zurückziehen. Eine Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Eskom wäre in den Fällen geboten, in denen ihre Maßnahmen zur Verhinderung gravierender ökologischer und menschenrechtlicher Auswirkungen trotz aller Bemühungen und Kooperation mit anderen Akteuren nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Um dies in künftigen Projekten rechtlich zu erleichtern, sollten alle Verträge robuste Menschenrechtsklauseln enthalten.

## D. An die kohleimportierenden deutschen Energieunternehmen:

- Steinkohleimporteure sollten regelmäßig die genaue Herkunft der importierten Steinkohle sowie die menschenrechtlichen Risiken und Folgen ermitteln und bewerten. Diese Folgenabschätzungen können sie einzeln oder in Kooperation mit anderen Akteuren vornehmen.
- Die Unternehmen sollten auf Grundlage ihrer Folgenabschätzungen in einen Dialog mit potenziell Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Expert/-innen eintreten. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die potenziell Betroffenen in der Lage sind, ihre Interessen unabhängig und auf Basis ausreichender Informationen zu vertreten (sprachliche und kulturelle sowie bildungsrelevante Besonderheiten müssen beachtet werden).
- Kohleimporteure müssen über die Herkunft ihrer Steinkohle, die menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen, die ergriffenen Gegenmaßnahmen und deren Wirksamkeit regelmäßig in transparenter und zugänglicher Form berichten. Die Berichterstattung muss es gemäß Prinzip 21 der UN-Leitprinzipien erlauben, die Angemessenheit der Gegenmaßnahmen des Unternehmens zu bewerten.
- Die Importeure sollten die Geschäftsbeziehungen mit Bergbauunternehmen notfalls beenden. Dies sollten sie tun, wenn die vereinbarten Maßnahmen wiederholt nicht umgesetzt werden oder nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Um dies in künftigen Projekten rechtlich zu erleichtern, sollten alle Verträge robuste Menschenrechtsklauseln enthalten.
- Zur Begrenzung des Klimawandels sollten die Energieversorger so schnell wie möglich – spätestens bis 2040 – aus der Energiegewinnung auf Basis von Steinkohle und anderen fossilen Rohstoffen aussteigen. Sie sollten die Kohleimporte entsprechend reduzieren und beenden. Stattdessen sollten die Energieunternehmen den Ausbau der Erneuerbaren Energie auch in Kooperation mit Partnerländern durch Investitionen unterstützen. Diese müssten ebenfalls allen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechen.



Bischöfliches Hilfswerk  
MISEREOR e.V.  
Mozartstraße 9  
52064 Aachen

**MISEREOR**  
● IHR HILFSWERK